

Beschluss des Landrats vom 30.01.2020

Nr. 337

5. Antrag auf Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts an A. I. 2019/841; Protokoll: ble

Auch diese Vorlage sei am selben Tag behandelt worden, sagt Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP): Es handelt sich dabei um eine Person, die sich auf Social Media nicht an die schweizerischen Grundwerte gehalten hat, was gegen die Loyalitätserklärung verstösst. Jede Gesuchstellerin, jeder Gesuchsteller muss bei einer Einbürgerung eine Loyalitätserklärung abgeben. Diese beinhaltet, dass man die Gesetze und Grundwerte der Schweiz beachtet und einhält. Sie ist eine der formellen Voraussetzungen für eine Einbürgerung. Aufgrund dieser Sachlage hat die Petitionskommission mit 7:0 Stimmen Folgendes beschlossen: Erstens, dem Gesuchsteller, der Gesuchstellerin ist die Erteilung des Kantonsbürgerrechts zu verweigern. Zweitens, die Gebühren von CHF 1'500. – sind gemäss Bürgerrechtsgesetz aufzuerlegen.

://: Mit 82:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird die Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts beschlossen.

://: Mit 73:0 Stimmen bei 13 Enthaltungen werden die Gebühren auf CHF 1'500 festgesetzt.
